



Jahresabschluss zum 31.12.2020

-Kommunalhaushalt-

Jahresabschluss mit Ergebnisverwendung

Gemeinde Mainhardt 2020

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am
 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 mit folgenden Werten fest:

1. In der **Ergebnisrechnung** mit den folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.214.867,50 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-14.373.189,32 €
1.3 ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	841.678,18 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	153.064,38 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	153.064,38 €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	994.742,56 €

2. In der **Finanzrechnung** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.060.783,49 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-12.441.776,49 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung	1.619.007,00 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.015.982,99 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-6.190.312,01 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.174.329,02 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-2.555.322,02 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-468.479,98 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-468.479,98 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-3.023.802,00 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	573.611,62 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.791.532,75 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-2.450.190,38 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	341.342,37 €

3. Auf der Aktiv und Passivseite der Bilanz mit folgenden Beträgen:

3.1 Immaterielles Vermögen	2.653 €
3.2 Sachvermögen	61.127.900 €
3.3 Finanzvermögen	4.842.918 €
3.4 Abgrenzungsposten	34.894 €
3.5 Nettoposition	0 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite	66.008.365 €
3.7 Basiskapital	29.474.496 €
3.8 Rücklagen	3.611.681 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0 €
3.10 Sonderposten	24.103.033 €
3.11 Rückstellungen	0 €
3.12 Verbindlichkeiten	7.958.620 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	860.536 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite	66.008.365 €

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses						
Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis EUR 1	Ordentliches Ergebnis EUR 2	Verlustvortrag vom Vorjahr EUR 3	Verlustvortrag vom Vorvorjahr EUR 4	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	153.064,38	841.678,18	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-841.678,18			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-153.064,38				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

Mainhardt, den 14.06.2022

Damian Komor
Bürgermeister

Rechenschaftsbericht

gem. § 54 GemHVO

I. Vorbemerkung

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 54 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind die Bilanz (§ 52 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen, § 49 GemHVO) und die Finanzrechnung (im Haushaltsjahr eingegangene Einzahlungen und geleistete Auszahlungen, § 50 GemHVO). Die einzelnen Bestandteile werden detailliert im weiteren Verlauf erläutert. Des Weiteren muss der Jahresabschluss um einen Anhang gem. § 53 GemHVO erweitert werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Der Gemeinderatsbeschluss ist im Amtsblatt bekannt zu geben und unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde und der überörtlichen Prüfungsbehörde mitzuteilen. Zusammen mit dem Rechenschaftsbericht ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der öffentlichen Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

II. Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Der Haushaltsplan 2020 wies im Ergebnishaushalt ein ordentliches Ergebnis von -405.320 € aus. Im Jahresabschluss 2020 ergibt nun der Saldo von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ein positives Ergebnis von 841.678,18 €.

Eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist daher in diesem Haushaltsjahr nicht notwendig. Es kann im Rechnungsjahr 2020 eine ErgebnISRücklage gebildet werden.

Das tatsächliche Ergebnis in der Finanzrechnung weicht ebenfalls zu Gunsten der Gemeinde von der Planung ab. Es verbleibt ein Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung von 1.619.007,00 € (geplant waren 657.980 €). Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 4.174.329,02 €. Es wurde im Jahr 2020 kein Kredit aufgenommen. Letztlich wurde der Zahlungsmittelbestand nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus Finanzierungstätigkeit und dem haushaltsunwirksamen Ergebnis um 2.450.190,38 € vermindert und beläuft sich zum 31.12.2020 auf 341.342,37 €.

III. Ausblick

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 54 GemHVO neben dem Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde auch ein kurzer Ausblick auf das künftige Haushaltsjahr darzustellen.

Geplant wurde im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 mit Erträgen von 14.180.400 € und Aufwendungen von 14.354.400 €. Das ordentliche Ergebnis würde somit einen Verlust von 174.000 € aufweisen. Im Verlauf des Jahres 2021 konnten höhere Erträge verbucht werden, als geplant, und in die Aufwendungen nahezu planmäßig gehalten, weshalb am Ende voraussichtlich ein positives Ergebnis von rund 890.000 € verbucht werden kann.

IV. Finanzkennzahlen

Mit Hilfe von Kennzahlen können Zeit- und Vergleichsreihen aufgebaut werden. Diese ermöglichen neben differenzierten Aussagen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde langfristig auch interkommunale Vergleiche. Aus einer Vielzahl von möglichen Kennzahlen werden beispielhaft einige sinnvolle Kennzahlen dargestellt und erläutert.

1. Strukturkennzahlen

1.1 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Bilanzsumme) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

2020	2019	2018	2017	2016
50,12 %	46,2 %	50,4 %	61,2 %	60,3 %

1.2 Anlagendeckung

Gemäß der sog. „Goldenen Bilanzregel“ soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen.

Anlagendeckung = (Eigenkapital + Sonderposten + Rückstellungen > 5 Jahre + Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen) / (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + Anteile an verb. Unternehmen + Sonst. Beteiligungen und Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen Kommunalen Zusammenschlüssen + Sondervermögen + Ausleihungen)

2020	2019	2018	2017	2016
102,07 %	105,06 %	105,84 %	104,32 %	105,23 %

1.3 Verschuldung

Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 37 GemHVO dar.

Verschuldung je Einwohner = (Anleihen + Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen + Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen) / Einwohner Stand 30.06. des Vorjahres

2020	2019	2018	2017	2016
1.208,82 €	1.286,60 €	411,50 €	256,18 €	202,56 €

2. Erfolgskennzahlen

2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im zu betrachtenden Rechnungsjahr dar. Das ordentliche Ergebnis ist dadurch gekennzeichnet, dass es durch die im außerordentlichen Ergebnis erfassten außerordentlichen Vorgänge (z.B. Ertrag aus Vermögensveräußerung bei Verkauf über Buchwert) nicht beeinflusst werden kann.

Ergebnis 2020	Plan 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Plan 2018
841.678,18 €	-405.320 €	-413.442,48 €	583.581,66 €	674.730 €

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der stetigen Aufgabenerfüllung einer Gemeinde. Ist das ordentliche Ergebnis in aufeinander folgenden Haushaltsjahren negativ, geschieht die kommunale Aufgabenerfüllung über den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Dies ist nur eine begrenzte Zeit möglich.

2.2 Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Steuerquote deutet in der Regel auf eine hohe Finanzkraft hin.

Steuerquote = Steuererträge (x 100) / ordentliche Erträge

2020	2019	2018	2017
45,34 %	44,55 %	45,97 %	43,89 %

Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z.B. 50 % bedeutet, dass 50 % aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von „externen Entwicklungen“ wie z.B. von Finanzausgleichsmitteln oder sonstigen Zuschüssen. Prinzipiell bedacht werden muss, dass neben Konjunkturabhängigkeit auch die Gefahr des Wegfalls einzelner besonders potenter Steuerzahler besteht/gegeben ist. Die dauerhafte Aufgabenerfüllung stellt die Gemeinde beim Ausfall eines Gewerbesteuerzahlers vor große Schwierigkeiten, da die übrigen Erträge dies nicht auffangen können.

3. Finanzkennzahlen

3.1 Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit)

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit = laufende
 Einzahlungen (in der FinR) – Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Jahr	2020	2019	2018	2017
Plan	657.980 €	1.348.600 €	1.651.730 €	723.650 €
Ergebnis	1.619.007,00 €	894.306,58 €	1.692.272,49 €	2.217.429,52 €

1. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Zu den Aufwendungen gehören auch die Abschreibungen (Werteverzehr) für das gesamte kommunale Vermögen. Das Jahresergebnis (ordentliches Ergebnis) ergibt sich aus der Saldierung von Erträgen und Aufwendungen. Im Gesamtergebnis sind die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen berücksichtigt.

Der Saldo der Ergebnisrechnung erhöht bzw. vermindert das Eigenkapital der Gemeinde.

1.1 Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis

Geplant wurde im Haushaltsplan mit einem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 13.864.800 € und ordentlichen Aufwendungen von 14.270.120 €. Es wurden keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen im Haushaltsplan geplant.

Tatsächlich belaufen sich die ordentlichen Erträge im Rechnungsjahr 2020 auf 15.214.867,50 € und die ordentlichen Aufwendungen auf 14.373.189,32 €. Das ordentliche Ergebnis beläuft sich somit auf einen Gewinn von 841.678,18 €. Der Haushaltsausgleich gelingt in diesem Haushaltsjahr durch die laufenden Erträge. Im Sonderergebnis konnten außerordentliche Erträge von 153.064,38 € erzielt werden. Die außerordentlichen Erträge ergeben sich aus dem Verkauf von unbeweglichem und beweglichem Vermögen über Buchwert.

1.2 Ausgleich der Ergebnisrechnung

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung müssen ausgeglichen sein (§ 80 Abs. 2, S. 2 GemO). Nur wenn der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) durch Ressourcenaufkommen (Erträge) gedeckt werden kann, ist dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen und die stetige Aufgabenerfüllung sichergestellt. Damit bezieht sich der Haushaltsausgleich nicht mehr auf die Sicherung des Geldbestandes, sondern auf die Sicherung der Vermögenssubstanz (Reinvermögen) der Gemeinde.

Das ordentliche Ergebnis 2020 weist einen Gewinn von 841.678,18 € auf, dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit ist damit in diesem Jahr Rechnung getragen und die stetige Aufgabenerfüllung ist nicht gefährdet.

1.3 Einzelne Positionen der Ergebnisrechnung

Erträge

Erträge sind der zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) im Rechnungsjahr. Geplant waren Erträge in Höhe von 13.864.800 €. Das Rechnungsergebnis liegt mit 15.214.867,50 € um 1.350.066 € über dem Planansatz.

Steuern und ähnliche Erträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Grundsteuer A	60.000	59.050,38
Grundsteuer B	725.000	739.240,44
Gewerbsteuer	1.500.000	2.013.758,48
Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.419.500	3.113.274,45
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	226.000	272.456,08
Vergnügungssteuer	15.000	7.119,51
Hundesteuer	45.000	48.221,22
Zweitwohnungssteuer	6.500	5.050,00
Sonstige steuerähnliche Erträge	9.000	8.755,36
Gewerbsteuer Kompensationszahlung	0	396.702,90

Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Schlüsselzuweisungen vom Land und kommunale Investitionspauschale	3.378.000	3.601.045,60
Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	259.000	226.168,00
Zuschuss für Kinderbetreuung 0-6 Jahre	730.000	844.342,60
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	482.300,00	666.979,86
Soforthilfe Land BW Corona	0,00	98.212,16

Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -beiträge	807.000	685.660,64

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
Verwaltungsgebühren	41.500	43.329,17	
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	1.401.300	1.245.725,82	Elternbeiträge -70.000 €, Friedhof -52.000 €, Freibadeintritt -85.000 €
Elternbeiträge 0-3 Jährige	120.000	98.972,00	
Mieten und Pachten, Erbbauzins	145.200	159.638,00	Miete für Asylunterbringungen – 9.000 € Pachterträge +26.000 €
Mietnebenkosten	1.700	1.393,04	
Erträge aus Verkäufen	72.500	83.585,95	Forstwirtschaft +11.000 €
Weitere privatrechtliche Entgelte	21.600	216.869,04	Verwaltungskosten und Bauhofleistungen an WV +72.000 €, Kostenersatz Personal Freibad +43.000 €, Kostenersatz Personal Schulbegleitung +40.000€, Kostenübernahmen Abrundungssatzungen +20.000 €

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Planansatz	Rechnungsergebnis	
Erstattungen vom Land	0	0,00	
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.600	28.634,56	Interkommunaler Kostenausgleich Kindergärten

Zinsen und ähnliche Erträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Zinsen für vergebene Darlehen an Eigenbetrieb und so. Bereich	42.200	21.430,98

Sonstige ordentliche Erträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
Konzessionsabgaben	167.900	248.931,99	Konzessionsabgabe Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung
Bußgelder	0,00	300,00	
Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Mahnggeb.)	7.500	6.578,68	
Nachzahlungszinsen	400	6.389,00	

Verspätungszuschlag	0,00	465,00	
Auflösung sonstige Sonderposten	0	235.488,60	Auflösung Sonderposten Feldwege Flurneuordnung
Andere sonstige ordentliche Erträge	17.200	29.295,25	

Aufwendungen

Aufwendungen sind der zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Werteverzehr (Ressourcenverbrauch) im Rechnungsjahr. Geplant waren Aufwendungen in Höhe von 14.270.120 €. Das Rechnungsergebnis liegt mit 14.373.189,32 € um 13.069 € über dem Planansatz.

Eine wesentliche Planüberschreitung liegt bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen aufgrund der Coronaschutzmaßnahmen (+ 155.257 €).

Personalaufwendungen

Bei den Gehältern, Vergütungen und Löhnen wurden für die Planung die tarifvertraglichen und gesetzlich geregelten Steigerungen berücksichtigt. Das Budgetergebnis liegt unter dem Planansatz. Der Personalaufwendungen waren durchweg etwas geringer als geplant.

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
Personalaufwendungen	4.602.800	4.476.200,01	

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	281.600	191.787,29	
Unterhaltung sonst. unbew. Vermögen	218.000	364.542,13	Städtebauliche Planung +90.000 € (LSP Bubenorbis), Feldwege +14.000 €, Verkehrsausstattung +23.500 €, LED-Leuchten Straßenbeleuchtung +32.000 €
Unterhaltung bewgl. Vermögen	93.800	40.986,40	
Erwerb geringwertige Verm.GG	142.320	115.360,84	
Mieten und Pachten	57.500	106.234,83	Radlader Bauhof +33.000 €, Miete Wohncontainer im Seetal +8.000 €
Leasing	4.800	5.854,17	
Bewirtschaftung /Energie	629.600	719.841,44	Schule +45.000 €, Kläranlagen +100.000 €
Haltung von Fahrzeugen/Leasing	121.600	90.412,71	
Ausbildung / Fortbildung / Dienst- und Schutzkleidung	120.100	130.916,47	

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	214.800	164.759,94
Lehr- und Lernmittel, bes. schulische Aufwendungen	7.600	7.398,14
Verbrauch von sonstigen Vorräten	51.000	33.585,68
Weitere allgemeine Aufwendungen	16.600	23.975,07

Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen zeigen den Werteverzehr bei allen öffentlichen Einrichtungen und müssen erwirtschaftet werden. Geplant wurden Abschreibungen in Höhe von 1.871.200 €. Tatsächlich gebucht wurden 2.001.254,31 €, es gelingt in diesem Jahr, die Abschreibungen vollständig zu erwirtschaften.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen sind mit 78.866,01 € angefallen, der Planansatz lag bei 54.000 €.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen belaufen sich auf 4.832.041,22€, geplant waren 4.759.200 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren mit 498.300 € beplant, beliefen sich aber auf 651.557,39 €. Die Abweichung ergibt sich hauptsächlich durch die Coronaschutzmaßnahmen (Tests, Masken, Desinfektionsmittel).

Außerordentliche Erträge

Durch die Veräußerung von Grundstücken über Buchwert und durch die außerordentliche Auflösung von Sonderposten ebenfalls aufgrund der Veräußerung von Grundstücken konnten außerordentliche Erträge in Höhe von 153.064,38 € erwirtschaftet werden.

2. Finanzrechnung

2.1 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

In der Finanzrechnung gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip. Alle im Rechnungsjahr getätigten Ein- und Auszahlungen werden in der Finanzrechnung aufsummiert und nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit getrennt dargestellt. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus haushaltsfremden Vorgängen (z.B. Aufnahme eines Kassenkredits, die Tilgung eines Kassenkredits und die Anlage von Kassenmittel z.B. als Festgeldanlage).

Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an liquiden Mitteln (Kassenbestand) festgestellt und in die Bilanz (Aktivseite) übergeleitet.

Im Haushaltsplan 2020 war eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestands um 453.520 € veranschlagt. Im Ergebnis reduzierte sich der Finanzierungsmittelbestand um 2.450.190,38 €. Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Zahlungsmittelbestand (liquide Mittel) 341.342,37 €.

In den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gehen nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ein. Da es auch zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung ab. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die im Rechnungsjahr verfügbaren Eigenfinanzierungsmittel. In der Planung wurde von einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 657.980 € ausgegangen. Durch höhere ergebniswirksame Einzahlungen und minimal höheren ergebniswirksamen Auszahlungen als geplant ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.619.007,00 €. Die Investitionstätigkeit im Jahr 2020 schloss mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 4.174.329,02 € ab.

2.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit konnten im Jahr 2020 2.015.982,99 € (Plan: 2.526.000 €) vereinnahmt werden. Diese Verminderung im Vergleich zum Plan liegt vor allem an niedrigeren Investitionszuwendungen und an weniger Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnten im Jahr 2020 6.190.312,01 € (Plan: 9.187.500 €) verbucht werden.

Folgende Maßnahmen wurden in 2020 umgesetzt und begonnen:

Maßnahme	Plan	Ergebnis	Erläuterungen
Anschaffungen Rathaus	15.000,00	7.946,82	Frankiermaschine, Klimatisierung Besprechungsraum, Schlüsseltresor
Digitale Gremienarbeit	30.000,00	28.525,20	Tablets Gemeinderäte
Stern	0,00	62.636,31	Parkplatz neben Stern
Fahrzeug Bauhof	95.000,00	29.612,20	
Grunderwerb	150.000,00	47.571,38	
Drohne Tierschutz	0,00	16.945,30	
Anschaffungen Feuerwehr	30.000,00	36.139,28	Tragkraftspritze, 8 Pressluftatmer, Hilfsrahmen, Hebekissen, Wärmebildkamera
Löschwasserbehälter Lachweiler	100.000,00	33.000,00	
Feuerwehrfahrzeug Geißelhardt	250.000	270.847,98	
Feuerwehrfahrzeug Hütten	250.000	270.847,98	
Erwerb bewegl. Anlagevermögen Grundschule	3.000,00	2.603,65	
Sanierung Gebäude A	0,00	689,03	
Sanierung Gebäude B	6.000.000,00	3.101.367,37	
Erwerb bewegl. Anlagevermögen Realschule	10.500,00	1.343,99	
Erweiterung Kiga Schultheiß-Huzele	780.000	1.037.194,83	
Erwerb bewegl. Anlagevermögen Kigas	30.000,00	35.689,90	
Sanierung Pumpstation Freibad	130.000,00	59.031,40	
Steinbühlhalle	0,00	83.469,99	Erdstromkabel Waldhalle - Steinbühlhalle
Sportplätze	5.000,00	0,00	
Flurneueordnung	50.000,00	0,00	
Ausbau Breitband	100.000,00	142.389,55	Verbindung Hammerschmiede – Mainhardt, Kirchstraße
Erwerb bewegl. Anlagevermögen Kläranlage	27.000,00	16.710,66	
Kläranlage Gailsbach	15.000,00	40.995,00	
Kläranlage Mainhardt	40.000,00	0,00	
Regenbecken EZB Mainhardt	0,00	17.822,20	
Sanierung Schönblick	200.000,00	246.657,04	
LSP Bubenorbis Straßen	150.000,00	211.093,11	
Ausbau Gemeindestraßen	450.000,00	13.000,00	
Dorfplatz Lachweiler	80.000,00	2.332,40	
Ausbau OD Mainhardt	0,00	167.994,96	
Buswartehäuschen MH und AW	0,00	21.919,80	

Straßenbeleuchtung	40.000,00	0,00	
Kinderspielplätze	7.000,00	0,00	
Friedhof Mainhardt	10.000,00	0,00	
Friedhof Ammertsweiler	5.000,00	0,00	
Friedhof Bubenorbis	20.000,00	0,00	
Friedhof Geißelhardt	5.000,00	0,00	
Friedhof Hütten	3.000,00	0,00	
Friedhof Ziegelbronn	3.000,00	0,00	
Forstwirtschaft	10.000,00	0,00	
Mainhardter Waldhalle Küche	0,00	2.390,76	Gläserspülmaschine
Neubau DGH Hütten	0,00	765,77	SZ Bauwerksplanung

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind Kredittilgungen für die Darlehen.

3. Anlagenbuchhaltung

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2020 150 neue Anlagegüter aktiviert.
In der nachfolgenden Tabelle sind die „größten“ Investitionen dargestellt.

Bezeichnung	Anlagewert
Sanierung Pumpwerk Freibad	53.270,60
Park- u. Hoffläche Flst. 64+64/4	62.636,31
Erdstromkabel zur Steinbühlhalle	83.469,99
Ausbau OD Mainhardt	167.994,96
LF 10 FFW Abt. Hütten	270.847,97
LF 10 FFW Abt. Geißelhardt	270.847,98
SoPo Grundstückserlöse "Sommergut Süd"	-205.221,00
Zuschüsse Sanierung OD Mainhardt	-100.000,00
Erschließungsbeitrag Flst. 1170 Im Seetal	-28.830,00
Erschließungsbeitrag Flst. 1173 Im Seetal	-25.776,50

4. Bilanz

4.1 Kommunale Bilanz

Die Bilanz wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Es gibt keine Planbilanz. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Mainhardt abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen der Gemeinde finanziert wird. Die Bilanz gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die drei Bausteine systematisch miteinander verbunden werden.

Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position „liquide Mittel“ ein und vergrößert oder verringert diese Position.

Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wieder. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss = Erträge > Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf = Erträge < Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das Eigenkapital der Gemeinde Mainhardt.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss 2020 gelten:

„Bewertet wird grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten“ Unter dem Begriff Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) gemäß § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO werden alle investiv verbuchten Ein- und Auszahlungen subsumiert. Investive Einzahlungen bzw. Auszahlungen entstehen durch

- den Erwerb/die Veräußerung von beweglichen/immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungswert über der nach § 38 Abs. 4 GemHVO vom Bürgermeister örtlich festgesetzten Wertgrenze liegt. Diese Wertgrenze beläuft sich bei der Gemeinde Mainhardt auf 1.000 € (netto);
- den Erwerb/die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden;
- den Erwerb/die Veräußerung von Finanzvermögen (u. a. Anteile, Beteiligungen etc.);
- Baumaßnahmen, welche eine wesentliche Verbesserung für den jeweiligen Vermögensgegenstand oder eine Erweiterung/Substanzmehrung des bestehenden Vermögensgegenstandes darstellen;
- Investitionsfördermaßnahmen und sonstige Investitionen, sowie die daraus resultierenden Investitionszuwendungen/-beiträge.

Neben dem oben ausgeführten AHK-Prinzip müssen weitere allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze beachtet werden.

Dies sind beispielsweise:

Grundsatz der Bilanzierungsfähigkeit

Es handelt sich um einen selbstständig verwertbaren und bewertbaren Vermögensgegenstand, der sich im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune befindet. Wertansätze des Haushaltsjahres müssen mit denen der Vermögensrechnung des Vorjahres übereinstimmen, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO.

Grundsatz der Bilanzidentität

Wertansätze des Haushaltsjahres müssen mit denen der Vermögensrechnung des Vorjahres übereinstimmen, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO.

Grundsatz der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO. Ausgenommen sind diejenigen Vermögensgegenstände, die nach dem Festwertverfahren (§ 37 Abs. 2 GemHVO) bzw. über die Gruppenbewertung (§ 37 Abs. 3 GemHVO) bilanziert werden.

Grundsatz der Richtigkeit

Es muss eine Wirklichkeitstreue, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bewertung erfolgen, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit

Die in vorhergehenden Jahresabschlüssen angewandten Bewertungsmethoden sollen weitestgehend beibehalten werden, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO. Die ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten werden um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Grundlage für die Festlegung der Nutzungsdauern bildet die Abschreibungstabelle des Innenministeriums unter Berücksichtigung örtlicher Erfahrungswerte.

4.3 Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 63 GemHVO)

Die Gemeindeprüfungsanstalt in der Zeit vom 20.01.2020 bis 05.03.2020 die überörtliche Prüfung der Gemeinde durchgeführt. Unter anderem war die Prüfung der Eröffnungsbilanz Gegenstand der Prüfung. Hierdurch ergaben sich einige Positionen in der Bilanz, bzw. dem Anlagevermögen, welche eine Korrektur bedürfen. Diese Korrektur wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 vorgenommen und wird hier im Einzelnen erläutert:

Aufwuchs Wald

Der Aufwuchs des Waldes wurde nur als ein einziger Vermögensgegenstand mit einem Wert von 507 TEUR ausgewiesen. Dies widerspricht dem Einzelbewertungsgrundsatz, deshalb wurde der Aufwuchs nun für jedes Waldflurstück separat eingebucht.

Korrektur der Bilanzpositionen (Anlageklassen)

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden Anlagen unter dem Bilanzkonto 0191 (sonstige unbebaute Grundstücke) erfasst. Diese wurden umgliedert auf das Bilanzkonto 0341 (Bauwerke zur Abwasserbeseitigung).

Gebäude KiGa Hütten und Bubenorbis nach Nutzungen aufgeteilt: als ein Vermögensgegenstand zu bewerten

Die Anlagegüter wurden zusammengeführt.

Grundstücke Pahlmuseum: Geschäftsbereich Pahl zuordnen

Der Geschäftsbereich PAHL wurde bei den Grundstücken hinterlegt.

Bezeichnungen Anlagenbuchhaltung Abwasser

Hier wurden bei der Einspielung der Anlagegüter in das SAP System Bezeichnungen nicht vollständig übernommen. Diese wurden ergänzt.

Kunstgegenstände einzeln zu bewerten

Für die Gemälde im Pahlmuseum besteht keine Versicherung, weshalb ein korrekter Wertansatz hier für alle Kunstgegenstände nicht möglich ist. Da die bisherige Bewertung der verkäuflichen Gemälde ebenso nicht angewandt werden kann, macht die Gemeinde von ihrem Wahlrecht nach § 62 Abs. 1 GemHVO Gebrauch, die Kunstgegenstände, welche älter als sechs Jahre sind, nicht in die Eröffnungsbilanz mit aufzunehmen.

Kennzeichnung der davon PAHL – Vermerke bzgl. Stiftungsvermögen

Die Kennzeichnung wurde in den Folgejahresabschlüssen vorgenommen (2018-2019).

Berichtigung Stammeinlage EMW

Die Stammeinlage wurde um 200,00 € korrigiert.

Allgemeine Rücklage Eigenbetrieb - als Sondervermögen in Bilanz KernHH ausweisen

Das Sondervermögen wurde im Kernhaushalt um die Allgemeine Rücklage ergänzt.

Darlehensvertrag FBG

Hier hätte der Darlehensvertrag verlängert werden müssen, da das Darlehen aber inzwischen vollständig zurückbezahlt wurde, ist diese Anpassung hinfällig.

Forderungen

Hier wurden aus den Altdaten fälschlicherweise 3 Positionen übergeführt, welche nicht werthaltige Forderungen darstellen. Deshalb wurden diese Positionen ausgebucht und damit entsprechend korrigiert. (Darlehen FBG 45.000 €, KER Abwassergebühren 107.660,33 €, Beiträge 13.886,18 €.)

Zweckgebundene Rücklage

Pahl (Bilder, Grundstücke, Gebäude) und Bildung sonstiger Sonderposten - Anteil Dritte an Bilderlös: die Rücklage wurde entsprechend korrigiert.

Sonderposten

Der KiGa Schlutheiß Huzele wurde mit dem Erfahrungswert bewertet, der Sonderposten dazu mit dem tatsächlichen Zuschuss. Grundsätzlich wäre für den Sonderposten dann auch ein Erfahrungswert anzusetzen. Da es aber hierzu keine konkreten Regelungen gibt, wurde der tatsächliche Wert belassen.

Erschließungsbeiträge neu berechnen

Die Erschließungsbeiträge wurden mit neuem Wert berechnet.

Wohnbau und Gewerbegebiete - Baulandumlegung Sonderposten

Die Sonderposten wurden eingebucht.

Sonstige Pflichtangaben

Entsprechend § 53 GemHVO sind weitere Pflichtangaben im Jahresabschluss anzugeben.

1. Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Bestand (Restkapital) der Bürgschaften aus kommunalverbürgten Darlehen stellt sich wie folgt dar:

Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2020

- Wohnbauförderdarlehen der L-Bank	794.211,24 €
- Ausfallbürgschaft für die Kreditansprüche gegen den SSV Geißelhardt ev.	50.000 €
- Ausfallbürgschaft für die Kreditansprüche gegen die EMW GmbH & Co.KG	314.400 €

Es wurden keine Rückstellungen für die Bürgschaften gebildet, da für diese kein konkretes Ausfallrisiko besteht.

2. Gemeindeanteil der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden zentral beim kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet (§ 27 Abs. 5 GKV). Eine zusätzliche Bildung in der Bilanz der Kommune ist nicht zulässig. Pensionsrückstellungen enthalten auch Rückstellungen für die Beihilfe der Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beträgt der Anteil der Gemeinde Mainhardt an den Pensionsrückstellungen 2.838.841 €.

3. Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird könnten als Herstellungskosten angesetzt werden. Die im Rechnungsjahr 2019 angefallenen Zinsen für die Kreditaufnahme werden nicht als Herstellungskosten aktiviert. Es gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung gem. § 18 GemHVO.

4. Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Über den Zahlungsmittelüberschuss (cashflow) aus der Ergebnisrechnung mit 1.619.007 € konnte nur ein Teil der Investitionen in Höhe von 6,19 Mio. € finanziert werden.

Die verbleibenden 4,5 Mio. € wurden zum einen durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit rund 2 Mio. € und zum anderen aus dem Zahlungsmittelbestand 2,45 Mio. € finanziert werden.

5. Kreditermächtigung

Die mit der Haushaltssatzung gem. § 87 Abs. 1 GemO genehmigte Kreditermächtigung über 6.000.000 € für das Haushaltsjahr 2020 wurde nicht in Anspruch genommen.

Organe der Gemeinde zum 31.12.2020

Organe der Gemeinde Mainhardt sind der Bürgermeister und der Gemeinderat (§23 GemO).

Bürgermeister

Damian Komor

Gemeinderäte

Doris Braun

Volker Braun

Alexander Enderle

Heiko Feger

Wolfgang Feuchter

Bettina Hofmann

Julia Holdreich

Stephan Kemppe

Thomas Koppenhöfer

Lena Kotzel

Simon Müller

Janik Noller

Karina Röger

Dominik Rudolph

Bernd Schanzenbach

Dietmar Schanzenbach

Joshua Schoch

Tilman Schoch

Bernhard Schweizer

Wolfgang Truckenmüller

Birgit Walz

Ulricke Weller

Karin-Elke Weydmann-Sziel

Beteiligungsübersicht

Sondervermögen

- Stammkapital Eigenbetrieb Wasserversorgung 350.000 €

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Eigenvermögensumlage KRZ Franken GbR	10.226,53 €
Beteiligung 4IT	28.530,38 €
Einlage Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH & Co.KG	550.200,00 €
Einlage Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot VerwaltungsGmbH	6.750,00 €
Einlage Kommunalbau Mainhardt GmbH	100.000,00 €